

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2021
– Drucksache 17/1231**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 24: IT bei Kunst- und Kultureinrichtungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2021 – Drucksache 17/1231 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag zu Ziffer 1 bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.

10.2.2022

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1231 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Der Berichterstatter trug vor, bisher sei grundsätzlich eine Migration auch der IT bei den Kunst- und Kultureinrichtungen zur Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) vorgesehen worden. Der neue Koalitionsvertrag von Grünen und CDU beinhalte in dieser Hinsicht aber eine gewisse Öffnung. Die Koalition sehe Optimierungspotenzial und meine, dass eine Migration nicht per se erfolgen müsse, sondern nur dann, wenn sie sinnvoll und notwendig sei.

Neben dem Landesverwaltungsnetz, das von der BITBW betreut werde, existiere ein zweites Netz, das Landeshochschulnetz BelWü, an das wiederum die Hochschulen angebunden seien.

Ausgegeben: 2.3.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Er bitte die Landesregierung, zu Abschnitt II Ziffer 1 des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2020 – Drucksache 16/9024 – bis Mitte 2023 erneut zu berichten. So erfolge auch bei BelWü der Umstieg auf eine Vollkostenrechnung, wodurch sich eine gewisse Vergleichbarkeit in diesem Bereich ergebe. Für den Finanzausschuss sei es wichtig, die weitere Entwicklung genau zu verfolgen, um sich dazu äußern zu können, ob seines Erachtens die richtige Richtung eingeschlagen werde.

In Abschnitt II Ziffer 2 des erwähnten Landtagsbeschlusses sei gefordert worden, bestehende Sicherheitsrisiken bei der IT der Kunst- und Kultureinrichtungen schnellstmöglich zu beseitigen. Nach seiner Auffassung werde dies vollumfänglich beachtet.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das Landeshochschulnetz BelWü besitze gegenüber dem Landesverwaltungsnetz Leistungsvorteile, habe seine Dienste aber immer zu preisgünstig angeboten. Insofern laute die Frage, ob richtig kalkuliert werde und eine Vergleichbarkeit gegeben sei. Es dürften nicht nur die Leistungen, sondern müssten auch die Preise verglichen werden. Die weitere Entwicklung sei in der Tat genau zu verfolgen. Daher unterstütze er die Bitte des Berichterstatters um einen erneuten Bericht.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, die Landesregierung sei mit dem vom Berichterstatter erwähnten Landtagsbeschluss u. a. ersucht worden, die Migration der IT bei den Kunst- und Kultureinrichtungen zur BITBW sorgfältig vorzubereiten. Insofern habe ihn die relativ klare Aussage in dem vorliegenden Bericht der Landesregierung durchaus überrascht, dass eine Migration zur BITBW nicht erfolge. Die Landesregierung beziehe sich hierbei auf den Koalitionsvertrag, wonach der Gesetzgeber eine Zentralisierung bei der BITBW nicht forciere, wenn sich diese als ineffektiv erweise. Letzteres sei nach Ansicht der Landesregierung gerade bei den Kunst- und Kultureinrichtungen der Fall. In dieser Absolutheit halte er diese Ableitung durch die Landesregierung für ziemlich gewagt, zumal sie in ihrem Bericht auch darauf hinweise, dass die BITBW als leistungsstarker IT-Dienstleister etabliert werden solle.

Für eine Gesetzesänderung in dem von ihm zuvor angesprochenen Sinn liege im Übrigen noch kein konkreter Vorschlag vor. Sie ginge aus seiner Sicht auch weit über das hinaus, was der Landtag der Landesregierung an anderer Stelle vorgegeben habe, nämlich für Entwicklung und Pflege von Fachverfahren, nicht aber für den Betrieb Ausnahmen vom BITBW-Gesetz vorzusehen. Die Landesregierung interpretiere Aussagen in den Koalitionsvertrag hinein, die sich dort nicht fänden.

Er habe die Angelegenheit sowohl mit dem Wissenschafts- als auch mit dem Innenministerium genau in der Richtung noch einmal besprochen, in der sich auch die Wortmeldungen seiner beiden Vorredner bewegt hätten. Er sei sich mit beiden Ministerien einig gewesen, dass mehrere Aspekte, zu denen auch die Neuausrichtung des Landeshochschulnetzes BelWü gehöre, noch nicht abschließend geklärt seien und dass für eine solch dezidierte Festlegung, wie sie die Landesregierung in ihrem Bericht treffe, noch keine ausreichende Basis bestehe.

Vor diesem Hintergrund wäre er dankbar, wenn die Landesregierung um einen erneuten Bericht gebeten würde.

Daraufhin kam der Ausschuss ohne Gegenstimmen zu folgender Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/1231, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag zu Ziffer 1 bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.*

28.2.2022

Salomon